



Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP

Pflege-Sparpaket nachbessern - Soziale Pflegeversicherung mit echter Strukturreform zukunftsfest gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die soziale Pflegeversicherung (SPV) vor erheblichen strukturellen und finanziellen Herausforderungen steht. Der demografische Wandel führt zu einer steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen und einem wachsenden Fachkräftebedarf. Gleichzeitig gerät die Finanzierung der SPV zunehmend unter Druck, so rechnet die Bundesregierung aktuell für das Jahr 2027 mit einem Defizit der SPV von rund 7,6 Milliarden Euro.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt vor diesem Hintergrund fest, dass sich der vom Bundeskabinett am 30. September 2026 beschlossene Entwurf eines Pflegeneuordnungsgesetzes im Schwerpunkt auf die kurzfristige finanzielle Stabilisierung der SPV konzentriert. Hierzu sieht der Gesetzentwurf sowohl konkrete Leistungskürzungen als auch zusätzliche Beitragsbelastungen vor. Wesentliche Fragen einer langfristig tragfähigen und generationengerechten Struktur und Finanzierung der SPV bleiben hingegen offen. Grundlegende Reformen sollen nun durch eine neue Strukturkommission erarbeitet werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag teilt in dem Zusammenhang die kritische Bewertung der schleswig-holsteinischen Sozialministerin, dass der beschlossene Kabinettsentwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes ein „reines Sparpaket“¹ ist und „keine Lösung für die wirklichen Herausforderungen in der Pflege“ darstellt.

¹ Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Medien-Information zum vom Bundeskabinett beschlossenen Pflegeneuordnungsgesetz, vom 30. September 2026

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, dafür einzusetzen,

- das Pflege neuordnungsgesetz um grundlegende und generationengerechte Reformen von Struktur und Finanzierung der SPV zu ergänzen,
- hierbei insbesondere die bislang nicht ausgeglichenen pandemiebedingten Belastungen der SPV aus Bundesmitteln auszugleichen sowie die Ausbildungskosten in der Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren und dadurch die Pflegebedürftigen von der Ausbildungsumlage zu entlasten,
- den für 2028 vorgesehenen Wegfall der bislang gesetzlich vorgesehenen Dynamisierung der Leistungsbeträge zurückzunehmen und eine Deckelung der Eigenanteile in der stationären Pflege zu erreichen,
- die Anpassung der Begutachtungssystematik für die Pflegegrade 1 bis 3 kritisch zu überprüfen, ihre Auswirkungen auf den Zugang zu Pflegeleistungen transparent zu machen und eine bedarfsgerechte Leistungsgewährung sicherzustellen und
- bei der Neuordnung der Pflegefinanzierung generationengerechte kapitalgedeckte Vorsorgeelemente stärker zu berücksichtigen und strukturelle Finanzierungsprobleme nicht dauerhaft durch zusätzliche Beitragsbelastungen zu lösen.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion